

Informationsblatt gemäß § 3 WBVG (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) für Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Informationsblatt möchten wir Sie über das allgemeine Leistungsangebot des Johanneswerk Wohnverbund Gelsenkirchen und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Aktuelle Informationen

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Bewohner- und Angehörigenversammlungen informieren wir über neue Entwicklungen, die die Einrichtung betreffen und über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Johanneswerk Wohnverbund Gelsenkirchen ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe in Trägerschaft des Ev. Johanneswerkes e.V. und gehört dem Spitzenverband „Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.“ an.

Der Wohnverbund bietet zurzeit 73 Menschen mit Behinderung differenzierte Wohn- und Lebensmöglichkeiten. Wie bieten Wohnmöglichkeiten im Martin-Luther-Haus und in einer Außenwohngruppe mit 12 Plätzen „Am Trinenkamp“ im Stadtteil Gelsenkirchen-Bismarck an.

Im Martin-Luther-Haus gibt es auf drei Etagen 35 Einzel- und 13 Doppelzimmer, ein Appartement im Souterrain sowie 8 Gemeinschaftsräume, insgesamt 14 Bäder, einen Snoezelen Bereich und einen großen Garten.

Die Einrichtung ist im Stadtteil Bismarck gelegen. Ärzte, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Nähe. Mithilfe des örtlichen Nahverkehrs ist eine Fortbewegung in Gelsenkirchen und Umgebung sichergestellt.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer und Appartements haben Größen zwischen 12,03 m² und 29,1 m² (Doppelzimmer). Sie sind bei Bedarf mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl und Deckenlampe ausgestattet.

Auf den Wohngruppen stehen Gemeinschaftssanitärräume zur Verfügung, die mit den anderen Bewohnern zu benutzen sind.

Die Sanitärräume sind ausgestattet mit WC, Dusche und/oder Badewanne.

Je zwei Zimmer in der zweiten Etage verfügen über ein gemeinsames Bad mit Dusche.

Im Souterrain der Einrichtung befindet sich ein Appartement mit eigenem Bad mit Dusche und WC.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, jedoch mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. In der Einrichtung finden Sie

- auf den Wohngruppen Gemeinschaftswohnzimmer, Esszimmer und Küchen,
- ein großes Gartengelände
- einen Snoezelenbereich im Souterrain der Einrichtung

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bei Bedarf kann der Bewohner von der Einrichtung Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen erhalten.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Im Rahmen von angestrebter Verselbstständigung, z.B. Waschtraining, etc. werden diese Dienste ggf. eingeschränkt und bewohnerbezogene Einzelfallregelungen getroffen, die dann in der Betreuungsdokumentation erfasst werden.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und zu servieren, die Sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Mineralwasser, Kaffee, Tee und Saft sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Zu besonderen Festen und jahreszeitlichen Anlässen werden besondere Festmenüs gereicht.

In den Wohngruppen 6, 8 und in der Außenwohngruppe erfolgen der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten im Rahmen des heilpädagogischen Konzeptes durch die Bewohner mit Hilfestellung des Betreuungspersonales.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe ist, mit und für Menschen mit Behinderungen eine geeignete, an ihren Wünschen und ihrem Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung zu erarbeiten und auszugestalten.

Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt ebenso möglich, wie eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben.

Der Tagesablauf orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität mit besonders auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmten Hilfen zur Tagesstrukturierung.

Die Einrichtung legt Wert auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Einkaufsfahrten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Ferienfreizeiten, Feste im Jahreskreis (Ostern, Weihnachten, etc.), Grill- und Kinoabende, ein Sommerfest, Konzertbesuche und ähnliches.

Jeder Bewohner wird bei der Gestaltung des Alltags und der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten assistiert, ebenso wird die Bewältigung von Krisen und Konfliktsituationen unterstützt.

Die Hilfe zielt darauf, dem Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Umfang und Inhalt der Eingliederungshilfe ergeben sich aus der Hilfeplanung und der folgenden jeweiligen Zuordnung eines Leistungstypen und einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie ein anderer Leistungstyp und eine andere Hilfebedarfsgruppe zutreffen, werden wir mit Ihrem Einverständnis den Sozialhilfeträger informieren, der über die Angemessenheit entscheidet.

Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sozialhilfeträgern übernimmt die Einrichtung auch erforderliche Pflegeleistungen, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin Hilfe benötigt. Dies können Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und/oder der Mobilität sein. Die Einrichtung ist darauf ausgerichtet, Menschen ab 18 Jahren ein Zuhause zu bieten.

Wir bieten:

- Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung
- Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf
- Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung mit komplexen Mehrfachbehinderungen

Apotheken

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Der Betrieb von elektrischen Geräten ist mitzuteilen.

Beim Auszug beispielsweise in eine eigene Wohnung oder in eine andere Einrichtung sind wir ihnen behilflich. Weitere Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Einteilung der Barauszahlungen.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile (vgl. Anlage) sind:

- **Grundpauschale:** Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- **Maßnahmenpauschale:** Entgelt für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und ggf. Hilfebedarfsgruppen
- **Investitionsbetrag:** Entgelt für Investitionsaufwendungen

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Betreuungsbedarf zunimmt, wir Sie über diese Veränderung informiert haben und der Sozialhilfeträger für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstypen bewilligt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträgern vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Betreuungsarbeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

Qualitätssicherung

Die Planung der pädagogischen Betreuung wird anhand einer Betreuungsplanung durchgeführt und bezieht sich auf die Bereiche

- Wohnen
- Tagesstruktur

und zur Erstellung eines koordinierten Gesamthilfeplans. Somit ist eine Qualitätssicherung und –gestaltung der pädagogischen Betreuung sichergestellt.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den aktuellen Heimbeirat vertreten, der von allen Bewohnern/innen gewählt wird.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit ansprechen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Schmidt
Wohnverbundleitung